



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt



20.12.2015

Periodische Kontrolle der Spritzgeräte im Weinbau

Im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) **müssen die fahrbaren Pflanzenschutzgeräte alle 4 Jahre durch eine anerkannte Stelle kontrolliert werden.** Schlauch- und Rückenspritzen sowie Rückennebelbläser sind nicht betroffen.

Falls die letzte Kontrolle im Frühling 2012 stattgefunden hat oder Sie in der Zwischenzeit ein neues Gerät erworben haben, **biten wir Sie, sich bis zum 15. März 2016 mittels beiliegender Antwortkarte oder mit einer E-Mail anzumelden.** Die Angabe der Maschinenmarke und des Maschinentyps ist unerlässlich.

Umgehend werden Sie ein Aufgebot für eine der Kontrollen erhalten, die zwischen Ende April und Anfang Mai stattfinden werden.

Stéphane Emery

Agrarwissenschaftlicher Mitarbeiter

ANTWORTKARTE 2016 ZUR KONTROLLE DER IM WEINBAU EINGESETZTEN SPRITZGERÄTEN

Name : Vorname :

Adresse : Ort :

Telefon-Nr. :

Maschinenmarke und -typ :

Rücksendung per Post oder per Fax (027 606 76 44) an das kant. Weinbauamt, Postfach 437, 1951 Sitten.

